

1. Änderung des Standortkonzepts Altkleidercontainer vom 13.12.2023

Der Rat der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 folgende Änderung des Standortkonzepts Altkleidercontainer beschlossen:

1. 2. Ziele und Zwecke des Standortkonzepts

Der Punkt e) wird ersatzlos gestrichen und der bisherige Punkt f) wird zu e).

2. 3. Standortauswahl

Beim Punkt a) letzter Satz wird zwischen „Altkleidercontainer“ und „außerhalb“ auf öffentlichen Flächen eingefügt.

3. 3. Standortauswahl

Beim Punkt d) wird das Wort „Wertstoffsammelstellen“ durch das Wort Altkleidercontainerstandorten ersetzt.

4. 4. Rahmenbedingungen der Sondernutzungserlaubnis

Punkt a) wird wie folgt neu gefasst:

a) Die Sondernutzungserlaubnis der Stadt Königswinter wird mit der vorgegebenen Anzahl von Altkleidercontainern, die für gewerbliche Unternehmen oder gemeinnützige Organisationen entsprechend der Anlage 1 dieses Konzepts vorgesehen sind, für jeweils drei Jahre an einen gewerblichen oder gemeinnützigen Altkleidersammler vergeben. Die dreijährige Befristung dient einerseits dazu, andere Antragsteller nicht auf Dauer von der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis auszuschließen, andererseits dem Erlaubnisnehmer für die zu tätigen Investitionen eine Planungssicherheit zu geben.

Sollten nicht alle Altkleidercontainerstellplätze im Rahmen der jeweiligen Antragsfrist vergeben werden können, so werden auch nachträglich gestellte Anträge für diese Standorte berücksichtigt. In einem solchen Fall wird die Erlaubnis zur Sondernutzung bis zum Ablauf der jeweiligen regulären dreijährigen Sondernutzungsperiode befristet.

5. 5. Antragsverfahren der Sondernutzungserlaubnis

Der Punkt e)hh) wird ersatzlos gestrichen und die bisherigen Punkte e)ii) und e)jj) werden zu e)hh) und e)ii)

6. 6. Auswahlverfahren der Sondernutzungserlaubnis

Der Punkt c) wird ersatzlos gestrichen und die nachfolgenden Punkte erhalten entsprechend die fortlaufende Bezeichnung

7. 6. Auswahlverfahren der Sondernutzungserlaubnis

Punkt d) der nunmehr Punkt c) ist, wird wie folgt neu gefasst:

- c) Die Zuteilung eines Standortes erfolgt einheitlich, d.h. auch wenn für einen Standort die Aufstellung von mehreren Containern der gleichen Art vorgesehen ist, wird für diesen Standort einheitlich ein Antragsteller die Sondernutzungserlaubnis erhalten. Dies hat insbesondere den Vorteil, dass bei Verunreinigung des Standortes, z.B. durch Tüten mit Altkleidern, die neben den Altkleidercontainern abgestellt werden, der verantwortliche Erlaubnisnehmer zweifelsfrei feststeht.

8. 6. Auswahlverfahren der Sondernutzungserlaubnis

Punkt e) der nunmehr Punkt d) ist, wird wie folgt neu gefasst:

- d) Bewirbt sich mehr als ein Antragsteller für einen Standort, so entscheidet das Los, welcher Antragsteller die Sondernutzungserlaubnis erhält. Verzichtet ein nach dem Ergebnis der Losziehung jeweils vorrangig platzierter Antragsteller auf den betreffenden Standort, so rückt der nach dem Ergebnis der Losziehung jeweils nachrangig platzierte Antragsteller nach.

Die 1. Änderung des Standortkonzepts Altkleidercontainer der Stadt Königswinter tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderung des Standortkonzepts Altkleidercontainer vom 13.12.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Standortkonzeptes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- dieses Standortkonzept ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Königswinter vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Königswinter, den 13.12.2023
Stadt Königswinter
Der Bürgermeister
gez. Lutz Wagner